

Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Dörnick

Nr. 2 / 2012 vom 29. März 2012

Inhalt:

- 1. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick**
- 2. Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2012**

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 29. März 2012 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung für die Gemeinden des Amtes Großer Plöner See (außer Bosau):
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen; Bekanntmachung Nr. 1 für das Amt Großer Plöner See:
Haushaltssatzung des Amtes Großer Plöner See für das Haushaltsjahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dörnick: Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick, Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnick für das Haushaltsjahr 2012;
Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rathjensdorf: Haushaltssatzung der Gemeinde Rathjensdorf für das Haushaltsjahr 2012; Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Grebin:
Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte „Die kleinen Strolche“ der Gemeinde Grebin (Benutzungs- und Gebührensatzung).

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Verwaltung / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindennamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 26. März 2012

Amt Großer Plöner See
- Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Dörnick
schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	251.838,72 €	13.498,72 €	265.337,44 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	16.116,10 €	0,00 €	16.116,10 €
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	235.722,62 €	13.498,72 €	249.221,34 €

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Ausgaben	234.070,50 €	13.498,72 €	247.569,22 €
+ neue Haushaltsausgabereste	1.652,12 €	0,00 €	1.652,12 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	235.722,62 €	13.498,72 €	249.221,34 €

Überschuss	0,00 €	0,00 €	0,00 €
-------------------	---------------	---------------	---------------

Die Gemeindevertretung Dörnick hat in öffentlicher Sitzung am 27. Februar 2012 die Jahresrechnung 2011 ohne Anmerkungen festgestellt.

Plön, den 29. Februar 2012

(L.S.)

gez. Wittke
Bürgermeister

Das Protokoll der Gemeindevertretung und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in
Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15

Bekanntmachung

Haushaltssatzung
der Gemeinde Dörnick
für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 27. Februar 2012 Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	250.200,00 EUR
in der Ausgabe auf	250.200,00 EUR
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	32.500,00 EUR
in der Ausgabe auf	32.500,00 EUR
festgesetzt.	

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0,00 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,20 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	230 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	225 %
2. Gewerbesteuer	300 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen eingegangenen Verpflichtungen zu berichten.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörnick, den 27. Februar 2012

(L.S.)

gez. Wittke
- Bürgermeister-

**Der Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht aus
im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 15.**